

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/41 öffentlich	2016/128	02.11.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	29.11.2016				

Zuschüsse an kulturtragende Vereine und Verbände sowie Serviceleistungen

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag hinsichtlich der Zuschussgewährung an kulturtragende Vereine und Verbände wird nicht unterbreitet.

Der Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Serviceleistungen für Vereine und Verbände ab dem 01.01.2017 nicht mehr von der Verwaltung erbracht werden. Ausgenommen hiervon sind Leistungen, wenn die Gemeinde Ostbevern als Mitveranstalter auftritt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2017 sind Zuschüsse für kulturtragende Vereine und Verbände in Höhe von insgesamt 14.650 € auf der Basis der Zuschussgewährung für das Jahr 2016 veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

A. Zuschüsse an kulturtragende Vereine und Verbände

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2016 hat es umfangreiche Erörterungen hinsichtlich der Zuschussgewährung für das Kulturforum Ostbevern e. V. sowie OK.OstbevernKultur gegeben.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Herrmanns, hat in seiner Rede zur Verabschiedung des Haushaltes 2016 betont, dass es sich bei der Zuschussgewährung in Höhe von 4.000 € für das Kulturforum Ostbevern e. V. und 2.000 € für OK.OstbevernKultur um die Zuschüsse für das Jahr 2016 handelt. Nach seiner Ansicht „müssen wir für die nächsten Jahre auch in diesem Bereich klare verlässliche Richtlinien erstellen. Am sinnvollsten gemeinsam mit beiden Vereinen.“

Für die Zuschussgewährung an Vereine und Verbände im Bereich des sozialen Lebens, im Rahmen von Jugendferienerholungsmaßnahmen sowie im sportlichen Bereich gibt es seit einigen Jahren Richtlinien. Für die Zuschussgewährung an die Vereine und Verbände im kulturellen und musischen Bereich gibt es keine Richtlinien. Dieser Vorlage ist als Anlage 1 eine Aufstellung über die im Jahr 2016 gezahlten bzw. noch zu zahlenden Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gruppierungen für laufende Zwecke beigefügt.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde in den Ausschüssen sowie im Rat der Gemeinde Ostbevern über die Verabschiedung von Richtlinien im kulturellen Bereich diskutiert. Es bestand Einvernehmen, dass über die Förderung der kulturtragenden Vereine und Gruppierungen im Einzelfall entschieden wird. Ausschlaggebend hierfür waren nachfolgende Ergebnisse eines Gespräches mit Vertretern der kulturtragenden Vereine am 30. Juni 2011:

- bürokratischer Aufwand für die Vereine bei der Beantragung der Mittel wird befürchtet
- Basisförderung auf Grundlage der Mitgliederzahlen / Jugendarbeit / pauschal wird aufgrund der unterschiedlichsten Vereinsstrukturen und Mitgliederzusammensetzungen als schwierig erachtet
- Wertung zwischen den verschiedenen Kulturveranstaltungen sollte nicht erfolgen

B. Serviceleistungen für Vereine und Verbände

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung Serviceleistungen für Vereine und Verbände, vornehmlich aus dem kulturellen Bereich, erbracht. Die Vereine begehren Unterstützung bei der Gestaltung sowie dem Druck von Plakaten sowie von Eintrittskarten und Programmheften.

Ende 2010 hatte die Verwaltung einigen kulturtragenden Vereinen mitgeteilt, dass die Gemeinde aufgrund der Haushaltslage, personeller Umstrukturierungen und vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Vereine ab dem Jahr 2011 keine Serviceleistungen mehr erbringen wird. Nach erfolgter Erörterung sowie Gesprächen mit Vertretern von Vereinen und Verbänden bestand Einvernehmen, dass diese Serviceleistungen weiterhin im Rahmen des Machbaren durch die Verwaltung erbracht werden sollen. Die Entscheidung sollte dem Bürgermeister obliegen.

Nach erfolgter Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden beabsichtigt die Verwaltung, die vorgenannten Serviceleistungen für die Vereine und Verbände ab dem 01.01.2017 nicht mehr zu erbringen. Ausgenommen hiervon sind Leistungen, wenn die Gemeinde Ostbevern als Mitveranstalter (z. B. Durchführung der Spielstadt des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V.) auftritt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
